

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurze Anweisung zur christlichen Religion

Conrad, Christoph Friedrich

Berlin, 1777

VD18 13186043

III. Von der Liebe zu dem Nächsten und dem, wozu uns dieselbe verpflichtet.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189959

Einem guten Namen haben, und in guter Achtung bey seinem Nächsten stehen, ist viel werth. Wer einmal, seine Ehre und guten Namen besleckt hat, kann den Flecken schwerlich wieder auslöschen; darum dieselbe's aller Fleiß und alle Vorsichtigkeit anzuwenden ist. Man glaube aber nicht durch Heuchelei und Verstellung seinen guten Namen erhalten zu können. Es mag damit eine Zeitlang gelingen. Aber zuletzt wird die Heuchelei doch entdeckt, und die Verachtung ist hernach davon desto grösser. Man suche das in der That und Wahrheit zu seyn, was man gern äußerlich scheinen will.

4) Uns des Friedens, und der Einigkeit mit allen Menschen zu befehligen, um uns dadurch so viel als möglich ist, Verdruss und Kergerniß zu ersparen, und an andern immer gute Rathgeber und willige Helfer zu unserm Glücke zu haben. Röm. 12, 18. Jac. 3, 16.

Diesen guten Frieden werden wir erhalten, wenn wir die folgenden Pflichten gegen den Nächsten in achtnehmen.

III. Von der Liebe zu dem Nächsten und dem, wozu uns dieselbe verpflichtet.

56) Ein jeder Mensch ist unser Nächster, ohne Unterscheid des Volks, des Standes, der Religion, und besonderer Verhältnisse gegen einander. Ein jeder ist eine Person, die uns nahe angeht; denn wir stehen alle mit einander in einer genauen Verbindung; — wir haben einerley Natur, einerley Empfindung, Schwachheiten und Bedürfnisse; — einerley Ursprung und einerley Hauptzweck, wozu wir von Gott bestimmt sind. Gesch. 17, 26. Wie sollten wir uns also nicht unter einander als Glieder eines Leibes lieben? 2 Cor. 13, 11.

57) Ueberdem hat Gott ein besonderes Wohlgefallen

gefallen an dieser Tugend; — er hat sie auf das herrlichste zu belohnen verheissen; — sie erwirbt uns anderer Liebe und Zutrauen; — und die Ausübung derselben macht uns selbst innigliche süße Freude und Vergnügen; — um wie vielmehr muß uns dieß reizen, Liebe gegen den Nächsten zu üben? Matth. 5, 7. Luc. 6, 38. Die große Liebe, die Gott, und sein Sohn Jesus Christus uns bewiesen hat, kann und soll uns auch vor allen Dingen zur Liebe gegen dem Nächsten ermuntern. 1 Joh. 4, 10. 11. Eph. 5, 2. —

58) Wir müssen auch unsere Liebe gegen den Nächsten beweisen, und zwar nicht bloß mit Worten, sondern auch mit der That. 1 Joh. 3, 18. Die Regel welcher wir dabei zu folgen haben ist: ihnen alles zu thun, was wir wollen, daß uns andere thun sollen, Luc. 6, 31. oder: sie zu lieben als uns selbst. Matth. 22, 39. Dieß verpflichtet uns so wohl zu ihrer geistlichen und ewigen, als zu ihrer leiblichen Wohlfahrt so viel beizutragen, als wir können.

59) Für die geistliche und ewige Wohlfahrt der Menschen zu wachen und zu sorgen, ist insbesondere denen Lehrern und Predigern aufgetragen worden. Ebr. 13, 17. Doch kann und soll ein jeder durch klug angebrachte Ermahnungen und Vorstellungen; durch gottseelige Gespräche und Unterredungen; insbesondere aber durch einen exemplarischen tugendhaften Wandel zur Beförderung der Seelen Heil und Seligkeit anderer Menschen beitragen. 1 Thess. 5, 11. 14. Gal. 6, 1. Matth. 18, 7. 1 Petr. 2, 12.

60) Zu der leiblichen und äusserlichen Wohlfahrt

fahrt der Menschen beytragen, heißt: thun, was andern angenehm und vortheilhaft seyn kann, so bald man es nur ohne wichtigere Pflichten zu verabsäumen thun kann. Dies verpflichtet uns:

1) Nichts zu thun, was eines andern Leben verkürzen, oder dessen Gesundheit schaden kann; — also auch nicht jemand zu tödten; nicht muthwillig in Gefahr zu führen, nicht tödlichen Verdruß und Aergerniß zu verursachen, sondern alles zu thun, was zur Erhaltung dessen Lebens oder Gesundheit beytragen kann; die in Lebensgefahr sind zu erretten; — für gefährliche Verter zu warnen; und für Verfolgung zu schützen. 2 Mos. 20, 13. Spr. Sal. 24, 11.

Mord Todschlag und Gewaltthätigkeit wird schon von der irdischen Obrigkeit hart gestraft. Ueber dem aber berauben dergleichen Verbrechen dem Menschen die Fähigkeit in das Reich Gottes einzugehen. Gal. 5, 20, 21.

2) Andern das Ihrige zu lassen; nichts von ihrem Vermögen zu entwenden; und ihnen alles was ihnen gebühret zu geben; also alle Pflichten der Gerechtigkeit und Billigkeit zu beobachten; — nicht zu stehlen; — nicht zu betrügen; — nicht zu drücken, und von ihnen etwas zu erpressen; — nicht den Arbeitern den Lohn zu entziehen. 3 Mos. 19, 11, 13. 1 Thess. 4, 6. 3. Mos. 19, 35. 36. Jer. 22, 13. Röm. 13, 8.

Der Schade, welchen der Mensch von Betrügereyen an Ungerechtigkeiten hat, ist weit größer als all der Vortheil, den er dadurch erhalten kan. Der Dieb und Räuber wird von der Obrigkeit hart gestraft. Die Betrüger und Ungerechten verlieren alle Ehre und das Zutrauen ihres Nächsten. Sie müssen daher immer in Furcht seyn entdeckt oder verrathen zu werden, wenn sie noch nicht entdeckt sind, und zuletzt kommen

men sie bey aller ihrer Mühe nicht verrathen zu werden, doch an den Tag. In jenem Leben haben sie auch nichts gutes zu erwarten. 1 Cor 6, 10.

- 3) Ihren guten Namen nicht zu kränken, sondern vielmehr denselben zu erhalten und zu befördern; also nicht zu verläunden; nicht falsch Zeugniß wider dieselbe abzulegen; nicht böse Gerüchte von ihnen zu verbreiten; nicht das Gute was wir von ihnen wissen zu verschweigen, oder ihre Verdienste zu verdunkeln und zu verkleinern. 2 Mos. 20, 16. 3 Mos. 19, 16. Spr. Sal. 4, 24. 1 Sam. 19, 4. 2 Mos. 23, 1. Jac. 4, 11.

Der Verläunder thut sich selbst großen Schaden. Er macht sich Feinde und fällt in fast allgemeine Verachtung. Zwey Fälle sind aber, da man das Böse was man von andern sicher weiß, sagen kan und muß, und da solches nicht verläunden helfft; nämlich 1) Wenn es die Obrigkeit verlangt. 2) Wenn es zu jemandes Warnung nöthig ist.

- 4) Uebrigens gegen jederman freundlich und höflich, bescheiden und aufrichtig, gefällig und diestfertig zu seyn. Eph. 4, 32. Col. 3, 12 — 15. Eph. 4, 25. 1 Petr. 4, 9. 10.

Durch diese Tugenden machen wir uns vorzüglich bey Menschen beliebt, daß wir uns wieder gute Begegniß von ihnen versprechen können. Wenn sie nicht gleiches an uns beweisen, so müssen wir doch diese Tugenden an ihnen üben, damit wir ein gutes Gewissen vor Gott behalten.

- 5) Gegen Beleidiger und Feinde sanftmüthig und versöhnlich zu seyn. Math. 5, 44. 1 Petr. 3, 9. Math. 5, 23. 24. Röm. 12, 19. 20.

Durch solche Aufführung beschämen wir unsern Feind, durch Wiedervergeltung aber entrüsten wir ihn noch mehr. Man muß sich zur Sanftmuth gewöhnen, nicht Beleidigungen so hoch aufnehmen, sich vor Zorn hüten.

hüten. Wer seinem Nächsten nicht vergiebt, hat sich auch keine Vergebung von Gott zu versprechen. Math. 6, 14. 15. Man muß sich auch hüten, sich Feinde zu machen, und andere zu Verleumdungen zu reizen. Wer beleidiget hat, muß abblitten, und seinen Fehler wieder gut machen.

- (6) Gegen Arme und Nothleidende mitleidig und barmherzig. 1 Joh. 3, 17. Spr. 19, 17. Math. 5, 7. Ebr. 13, 16. Eph. 4, 28.

Wir müssen unsere Almosen willig, ohne Bittere Vorwürfe, ohne Prahlerey, aber auch mit Weisheit geben. Die Almosen machen es indessen allein nicht aus. Wir müssen anderer Noth gern, ohne Verzug, und womit wir nur können, vermindern erleichtern und aufheben. Wir können uns dafür wieder Barmherzigkeit von Gott und unserm Nächsten versprechen.

- (7) Gegen Gönner und Wohlthäter dankbar und erkenntlich. 1 Thess. 5, 12. 13. 18. Col. 3, 15.

Wer undankbar ist macht sich fernerer Wohlthaten verlustig. Es ist nicht genug, seine Hochachtung und Liebe gegen seine Wohlthäter mit Worten zu erkennen zu geben, sondern es muß solches auch, wo man kan, mit der That geschehen. Um nicht undankbar zu werden muß man empfangener Wohlthaten sich immer bewußt und derselben eingedenk bleiben, sie nicht für eine Schuldigkeit ansehen, auch nicht unwillig werden, wenn ihm einmal von seinem Wohlthäter eine verlangte Wohlthat versagt wird.

- (8) Gegen Eltern Obere und Vorgesetzte alle Ehrfurcht, Liebe und Treue zu beweisen. 2 Mos. 20, 12. Spr. Sal. 23, 22. Eph. 6, 1. Spr. Sal. 28, 24. 1 Petr. 2, 13. Röm. 13, 1. 2. Ebr. 13, 17. Col. 3, 22. 1 Petr. 2, 18 Tit. 2, 9. 10. Die Unzufriedenheit der Eltern Oben und Vorgesetzten kan einem viel Schaden thun. Sie haben aber Ursache mit uns unzufrieden zu seyn, wenn wir ihnen nicht nachgeben

den Sitten des Landes ihren Vorzügen, Range und Ansehen gemäß begegnen; sie beschimpfen, tadeln, über ihre Fehler urtheilen, ihren Befehlen nicht gehorchen, ihnen etwas entwenden, oder nicht ihr Bestes besorgen.

9) Gegen Hausgenossen, Knechte und Mägde, überhaupt gegen alle Untergebene, leutselig, und gelinde zu seyn. Col. 4, 1. Phil. 4, 5. 1 Tim. 5, 8.

Dadurch machen wir uns dieselben geneigt, willig und eysrig in ihrem Dienst. Wir müssen den Leuten den Dienst in welchen sie sich begeben, nicht zu ihrem Unglück oder ihrer Noth machen. Sie sind auch Menschen, und haben alle Ansprüche auf die Pflichten der Liebe, die wir unsern Nächsten schuldig sind.

10) Im Ehestande gegen einander treu und verträglich zu seyn. 2 Mos. 20, 14. Col. 3, 18. 19. 1 Petr. 3, 7.

Der Hausfriede ist ein Haupttheil der menschlichen Glückseligkeit. Durch Liebe und Eintracht können sich Eheleute alle Bitterkeit und Beschwörden des Lebens erleichtern, und einander viel zu ihrem Glücke beytragen.

11) Die Kinder aufzuziehen mit Gelindigkeit, in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Eph. 6, 4. Col. 3, 21. Spr. Sal., 19, 18. 19. u. Cap. 29, 17.

Von wohl aufgezogenen Kindern können sich Eltern Freude in der Jugend und Beystand im Alter versprechen. Die Liebe zu den Kindern muß vernünftig seyn, nicht in eine zu große Zärtlichkeit ausarten, dadurch sie oft zu ihrem und ihrer Eltern Unglück böse und unartig werden.

61) Wer alle diese Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen den Nächsten sorgfältig zu erfüllen sucht, der führet ein heiliges und tugendhaftes Leben und Wandel; und der wird bey seinem Glauben an das Evangelium Jesu Christi zeitlich und ewig glücklich seyn.